

Die neue Nutzungsdauer für bestimmte digitale Wirtschaftsgüter



Kompakt-Webinar

Erfahren Sie, wie die Neuregelung im Steuerrecht, Handelsrecht und IFRS angewendet wird!

- **Das GWG-Wahlrecht seit dem 01.01.2018 in Verbindung mit dem Einkommensteuer-Richtlinien**
- **Die neue Sofort-AfA für digitale Wirtschaftsgüter seit 01.01.2021**
- **Was bedeutet ERP-Software?**
- **Anwendungsvorgaben und Regeln der neuen steuerlichen Sofort-AfA**

Referent



Uwe Jüttner
Präsident der European Management
Accountants Association, Bonn
Fachexperte Anlagenbuchhaltung

Programm

Das GWG-Wahlrecht seit dem 01.01.2018 in Verbindung mit dem Einkommensteuer-Richtlinien

- Die Entwicklung der GWGs seit 2007 bis heute
- Geplante Änderungen in der GWG-Abschreibung
- Grundvoraussetzungen für die Anerkennung eines GWGs:
 - selbstständige Nutzbarkeit
 - selbstständige Bewertbarkeit
 - längerfristig dem Betrieb dienend
 - beweglich
 - abnutzbar
- Aufzeichnungspflichten für GWGs
- Möglichkeiten der Prozessoptimierung im Zusammenhang mit GWGs
- Trivialsoftware als materielles Wirtschaftsgut und Zuordnung zu den GWGs
- Anwendung der GWG-Regeln im Handelsrecht und IFRS

Die neue ND für bestimmte digitale Wirtschaftsgüter seit 01.01.2021

- Kernbereich der Digitalisierung
- Entwicklung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für digitale Wirtschaftsgüter
- Bilanzierung von Kosten für Computerhardware und Software zur Dateneingabe und –verarbeitung
- Definition „Computerhardware“:
 - Computer
 - Desktop-Computer
 - Notebook-Computer
 - Tablet-Computer
 - Slate-Computer
 - Mobiler Thin-Client
 - Desktop-Thin-Client
 - Workstation (fest installierte und mobile Workstation)
 - Small-Scale-Server
 - Dockingstation
 - Externes Netzteil
 - Peripherie-Geräte (EVA-Prinzip)
 - Eingabegeräte
 - Verarbeitungsgeräte, externe Speicher
 - Ausgabegeräte

■ Definition „Software“:

- Betriebs- und Anwendersoftware zur Dateneingabe und –verarbeitung
- Anwendersoftware
- Standardanwendungen
- Individualanwendungen
- ERP-Software
- Warenwirtschaftssysteme
- Anwendungssoftware zur Unternehmenssteuerung oder Prozesssteuerung

Was bedeutet ERP-Software?

- Bisherige rechtl. Grundlagen nach HGB und StR
- BMF-Schreiben vom 18.11.2005 und IDW-Stellungnahme vom 18.17.2017
- Wie ist ein ERP-System aufgebaut und wie funktioniert es?
- Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten für ERP-Systeme
- Eigen- und Fremdleistungen
- Abgrenzung Update, Upgrade und Generationswechsel
- Behandlung nachträglicher AHK bei ERP-Systemen
- Sofortiger betrieblicher Aufwand, auch bei Neusystemen
- Neue Abschreibungs- und Nutzungsdauer
- Letztmalige Anwendung des BMF-Schreibens vom 18.11.2005

Anwendungsvorgaben und Regeln der neuen steuerlichen Nutzungsdauern für bestimmte digitale WG

- Anwendung für Wirtschaftsjahre nach dem 31.12.2020
- Rückwirkung für frühere Wirtschaftsjahre
- Anwendung der neuen steuerlichen ND im Handelsrecht und IFRS
- Anmerkungen des IDW zur neuen steuerlichen ND in der Handelsbilanz
- Kontierungshilfe für IT-Equipment und Software
- Tipps zur Bilanzierung von Zubehör und Erweiterungen des IT-Equipments

Seminarziel

Mit dem Bund-Länder-Beschluss vom 19.01.2021 hat unsere ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel zusammen mit der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder angekündigt, dass zur Stimulierung der Wirtschaft und zur Förderung der Digitalisierung bestimmte digitale Wirtschaftsgüter rückwirkend ab 01.01.2021 sofort abgeschrieben werden können. Es wurde eine schnelle untergesetzliche Regelung avisiert, von der vor allem alle, die im Homeoffice arbeiten, profitieren sollen.

Mit dem neuen BMF-Schreiben vom 26.02.2021/22.02.2022 wurden aber auch viele Fragen aufgeworfen, die es zu klären gilt. Vor allem ist wichtig zu wissen, was exakt unter Computerhardware und -Software zur Dateneingabe und -verarbeitung zu verstehen ist. Was gehört alles zu den bestimmten digitalen Wirtschaftsgütern, die die Digitalisierung fördern sollen und was aber auch nicht? Kann ein ERP-System wirklich im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden und will man das überhaupt?

Die neue Regelung liegt in Form eines BMF-Schreiben vor. Fassen wir alle für Sie in der Buchhaltung, speziell Anlagenbuchhaltung sowie in der Investitionsplanung wichtigen Informationen aus diesem Schreiben zusammen. Vergleichen wir die Neuregelungen mit den bislang geltenden Vorgaben, die damit bezüglich dieser Wirtschaftsgüter abgeschafft werden. Und prüfen wir die Anwendung des steuerlichen BMF-Schreiben in der Handelsbilanz, bzw. betrachten die IDW-Stellungnahmen dazu.

Wissenswertes

Teilnehmerkreis

Dieses Seminar wendet sich an Führungskräfte, Experten und Mitarbeiter/innen der Abteilungen

- Anlagenbuchhaltung
- Buchhaltung
- Finanz- und Rechnungswesen
- Konzernrechnungslegung und angrenzender Fachbereiche und Mitarbeiter aus der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Begrenzte Teilnehmerzahl

Dieses Online-Seminar ist auf 25 Teilnehmer begrenzt, um eine Atmosphäre zu gewährleisten, in der die anspruchsvolle Thematik praxisnah vermittelt und intensiv auf Fragen eingegangen werden kann.

Sie erhalten außerdem eine umfangreiche Dokumentation, die Ihnen lange als hilfreiches Nachschlagewerk dienen wird.

Unser Referent



Uwe Jüttner

Präsident der European Management Accountants Association, Bonn
Fachexperte Anlagenbuchhaltung

Uwe Jüttner, EMA® war von 1981 bis 2009 in der Anlagenbuchhaltung eines großen international tätigen Maschinenbauunternehmens tätig, seit 1998 als Leiter des Shared Service Centers – Assets Accounting.

Herr Jüttner ist vielfach erfolgreich für diverse Industrie- und Handelskammern, freie Lehrgangsinstitute, dem BVBC und als Lehrbeauftragter an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart (Cooperative State University) im Studiengang Accounting & Controlling und Prüfungswesen & Steuern tätig.

Uwe Jüttner war bis Mai 2008 Präsident des BVBC – Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V. Seit Juni 2009 ist er Präsident der EMAA – European Management Accountants Association e.V. Jüttner ist seit über 12 Jahren als Berater und Dozent selbstständig tätig.

IT-Projekte buchhalterisch begleiten

16. September 2022, Online-Veranstaltung

ERP 6.0 vs. S/4HANA - Anlagenbuchhaltung

19. September 2022, Online-Veranstaltung

Elektronische Rechnungen in der Praxis -

9x 2stündige Module auch einzeln buchbar

29. September 2022 - 14. Dezember 2022, Online

Grundlagen der Bilanzierung in der Energiewirtschaft

13. Oktober 2022, Online-Veranstaltung

Anlagenbuchhaltung kompakt

20. Oktober 2022, Online-Veranstaltung

Bauvorhaben buchhalterisch begleiten

17./18. Oktober 2022, Online-Veranstaltung

Grundlagen Umsatzsteuer

26./27. Oktober 2022, Online-Veranstaltung

US-GAAP Bilanzierung

9./10. November 2022, Online-Veranstaltung

Bilanzierung & Steuern 2023

15. November 2022, München

30. November 2022, Düsseldorf

7. Dezember 2022, Online-Veranstaltung

24. Januar 2023, Frankfurt/Main

Spezialfunktionen der Anlagenbuchhaltung in SAP

17./18. November 2022, Online-Veranstaltung

Anlagevermögen Jahresabschluss 2022

6. Dezember 2022, Online-Veranstaltung

Anmeldeformular Fax: 06221/65033-29 oder anmeldung@akademie-heidelberg.de

Die neue Nutzungsdauer für bestimmte digitale Wirtschaftsgüter

Name _____

Vorname _____

Position _____

Firma _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Tel./Fax _____

e-Mail _____

Name der Assistenz _____

Datum Unterschrift _____

Termin und Seminarzeiten

Montag, 5. Dezember 2022

9:00 – 13:00 Uhr

Online-Zugang ab 8:45 Uhr

Seminar-Nr. 22 12 FR306 W

Teilnahmegebühr

€ 232,- (zzgl. gesetzl. USt)

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme am Online-Seminar sowie die Präsentation als PDF-Datei. Auf Wunsch erhalten Sie ein Zertifikat, das Ihnen die Teilnahme an dem Seminar bestätigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Unter www.akademie-heidelberg.de/agb können Sie diese jederzeit einsehen.

Zum Ablauf

- Vor dem Seminartag erhalten Sie von uns eine E-Mail mit einem Link, über den Sie sich direkt in die Online-Veranstaltung einwählen können.
- Für Ihre Teilnahme ist es nicht notwendig, ein Programm herunterzuladen. Sie können vielmehr direkt im Internet-Browser teilnehmen.
- Über Ihr Mikrofon und Ihre Kamera können Sie jederzeit Fragen stellen und mit den Referenten und weiteren Teilnehmer*innen diskutieren. Alternativ steht auch ein Chat zur Verfügung.



**AH Akademie für Fortbildung
Heidelberg GmbH**

Maaßstraße 28, 69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0, Telefax 06221/65033-69
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de